



Rehabilitations- und Behinderten- Sportverein Selb e. V.

1.Vorsitzender: Reiner Kirsch, Tel.: 09287 / 9569297, email: kirsch.selb@gmail.com
www.rbsv-selb.de

Nutzungs- und Hygieneschutzkonzept für Hallensportbetrieb

Stand: 05.08.2020

1. Organisatorisches

Durch Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder und Reha-Sportler ausreichend über die allgemeinen Regeln für Hallensportbetrieb informiert sind.

Vor Beginn der Wiederaufnahme des Hallensportbetriebs wurden Übungsleiter und Gruppenleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Mitgliedern und Reha-Sportlern, die Krankheitssymptome (z. B. Fieber, Atemnot, Husten, Schnupfen) aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.

Wir weisen unsere Mitglieder und Reha-Sportler auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.

Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, etc.) gilt eine Maskenpflicht, sowohl im Indoor als auch im Outdoor-Bereich.

Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

Mitglieder und Reha-Sportler wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

Mitglieder und Reha-Sportler werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife, Desinfektionsspender und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Die Reinigung der sanitären Einrichtungen unterliegt der Schule.

Die Turnhallen werden vor und zwischen den Übungsstunden gelüftet. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.

Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Übungsleiter / Gruppenleiter hat stets feste Trainingsgruppen. Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Sportgeräte werden nicht genutzt.

Während der Trainings- und Sporeinheiten sind Zuschauer untersagt.

Getränke werden von den Teilnehmern selbst mitgebracht und auch entsorgt.



Rehabilitations- und Behinderten- Sportverein Selb e. V.

1.Vorsitzender: Reiner Kirsch, Tel.: 09287 / 9569297, email: kirsch.selb@gmail.com
www.rbsv-selb.de

Stand: 05.08.2020

3. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

Mitgliedern und Reha-Sportlern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.

Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.

Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Mitglieder und Reha-Sportler kommen und verlassen die Sportanlage in Sportkleidung. Bekleidungswechsel und Körperpflege ist zu Hause zu erledigen. Hallenschuhe werden im Innenbereich gewechselt. Schuhe und Taschen werden seitlich in der Turnhalle abgestellt.

Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise aller Teilnehmer.

4. Maßnahmen im Hallensportbetrieb

Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 45 Minuten beschränkt.

Das Betreten und Verlassen der Sporthalle erfolgt immer nur einzeln.

Zwischen den Trainingsgruppen wird 30 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch und einen kontaktfreien Zu- und Abgang aller Teilnehmer zu gewährleisten.

Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen). Davon ausgenommen ist bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.

Es ist verpflichtend ein Handtuch mitzubringen um den Schweiß regelmäßig abzuwischen und für Stuhlgymnastik.

Sportgeräte werden bis auf weiteres nicht genutzt.

Die Vorstandschaft